

**ECKA Granules Germany GmbH
Eckastr. 1
91235 Velden**

**Eine Information für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit nach
§§ 8a und 11 der Störfallverordnung
Bitte aufmerksam lesen und jederzeit griffbereit aufbewahren.**



Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

bereits seit 2005 steht die ECKA Granules Germany GmbH nun am Standort in Velden für einen verantwortungsvollen und sicheren Anlagenbetrieb. Ein gutes Nachbarschaftsverhältnis ist uns seit jeher ein großes Anliegen. Aus diesem Grund tragen wir dafür Sorge, die präventiven Sicherheitskonzepte für Sie, unsere Mitarbeiter als auch die Umwelt stets weiterzuentwickeln, damit auch in Zukunft ein unbesorgtes Zusammenleben gewährleistet wird. In dieser Broschüre, mit welcher wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nachkommen, erhalten Sie einen Überblick über unseren Betrieb, die gelagerten Stoffe, die sich daraus ergebenden Gefahren, sowie die zu Ihrer Sicherheit getroffenen Schutzmaßnahmen.

Das sind wir:

ECKA Granules Germany GmbH ist mit ca. 80 Mitarbeitern ein Teil der Kymera International, ein führender Hersteller von Metallpulvern. Am Standort in Velden werden vor allem Metallpulver aus Kupfer-, Kupferlegierungen, Aluminium-, Aluminium-legierungen und Zink hergestellt.

Unsere Produkte werden weltweit über unser globales Vertriebsnetz versandt.

Aufgrund unserer jahrelangen Erfahrung wissen wir sehr genau, was wir tun und wie wir es sicher tun.

Sie können sicher sein, dass Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz seit jeher höchste Priorität genießen. Aus diesem Grund ist der Eintritt einer betrieblichen Störung mit nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft äußerst gering. Dennoch möchten wir Sie im Folgenden über ein korrektes Verhalten im Notfall informieren.

Um was geht es hier konkret?

In unserem Werk in Velden arbeiten wir mit Stoffen, die auf Grund der gelagerten Menge den gesetzlichen Bestimmungen der Störfallverordnung unterliegen.

Gemäß §§ 8a,11 der Störfallverordnung sind wir deshalb als Betreiber einer solchen Anlage dazu verpflichtet, sowohl die Öffentlichkeit als auch die unmittelbare Nachbarschaft, die von den Auswirkungen eines Störfalls betroffen sein könnte, in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren. Die erforderliche Anzeige nach §7 Abs. 1 Störfallverordnung liegt der zuständigen Behörde vor.

Die erforderlichen Genehmigungen für unsere Anlagen und für die Verwendung der eingesetzten Stoffe liegen seitens der zuständigen Behörden vollumfänglich vor, sodass umwelt- als auch sicherheitsrechtliche Anforderungen erfüllt sind.

Was haben wir unternommen, um Störfälle zu vermeiden, bzw. die Auswirkungen von möglichen Störfällen wirkungsvoll zu begrenzen?

Sämtliche Anlagen und Anlagenteile werden durch Behörden als auch Sachverständige entsprechend den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig überwacht und überprüft. Der Betrieb erfolgt ausschließlich durch bestens ausgebildetes und geschultes Personal. Ferner finden auch interne regelmäßige Wartungen und Prüfungen sowie Audits statt.


Zur Sicherheit tragen u.a. folgende Einrichtungen maßgeblich bei:

- Hohe sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlagen
- Automatische Brandmeldeanlage (BMA)
- Auffangvorrichtungen

In Zusammenarbeit mit den Behörden wurden die internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt, die alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschreiben, und es wurden die gegebenenfalls zu ergreifenden Gegenmaßnahmen festlegt.

Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs.1 Störfallverordnung wurde der zuständigen Behörde, dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 21.1 Immissionsschutz, Tel. 09123-950-0, am 04.03.2019 vorgelegt. Die letzte Vor-Ort Inspektion nach § 17 Abs.2 Störfallverordnung durch das Landratsamt fand am 16.05.2022 statt.

Auf dem Betriebsgelände wird mit Stoffen gearbeitet, die nach dem Gesetz als Gefahrstoffe gelten und von denen ein Störfall ausgehen könnte. Für diese Stoffe sind folgende Gefahrenhinweise zu beachten:

Piktogramm nach GHS	Stoff	Gefahrenhinweise, Eigenschaften
	Kupferpulver, Zinkpulver	Die Stoffe sind schädlich für Wasserorganismen. Das Einatmen von Staub kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Für die Stoffe Kupfer und Zink ist kein Szenario vorstellbar, das eine Gefahr für Menschen in der Nachbarschaft außerhalb des Betriebsgeländes mit sich bringt, weder durch ungewolltes Einbringen der Stoffe in Oberflächenwasser oder in den Boden, noch in die Luft. Die maximal mögliche Konzentration der Stoffe ist bei einer Freisetzung viel zu gering und eine räumliche Verbreitung stark begrenzt.

Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?

Ein Störfall kann grundsätzlich – je nach freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen – zu unterschiedlichen Gefahren führen. Die Auswirkungen eines Stoffaustrittes oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren ab, etwa von Art und Menge der ausgetretenen Stoffe und ihren spezifischen Eigenschaften, von den Wetter- und Windbedingungen sowie von der Art der Bebauung im Umfeld des Ereignisortes.

Bei uns am Standort Velden ist eine Ausbreitung der oben genannten Stoffe über den Luftweg über das Werksgelände hinaus bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs nur in sehr geringen Mengen möglich. Unterstützt durch unsere Sicherheitsvorkehrungen wie bspw. Rückhalte-Einrichtungen ist es bei einer derartigen Störung auch auf dem Wasserweg ausgeschlossen, dass oben genannte Stoffe in solchen Mengen ausgebracht werden, dass sie zu einer ernststen Gefahr für die Nachbarschaft führen.

Woran erkennt man eine mögliche Gefahr?

Einziges mögliches Gefahrenszenario ist ein Brand.

Gefahrenmerkmale sind:

- Sichtbare Zeichen wie Rauch und/oder Feuer

Wie erfolgt die Warnung und Information?

Sollte durch die Auswirkung eines Ereignisses möglicherweise doch eine Gefährdung für Mensch oder Umwelt bestehen, wird dies durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr vorsorglich bekannt gegeben. Alternativ erfolgt die Gefahrenmeldung durch Sirenenalarm, als auch durch Rundfunkdurchsagen.

Zudem wird durch die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betriebene App „NINA“ (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) gewarnt. Diese ist kostenlos in den jeweiligen App-Stores verfügbar.

Im Gefahrenfall gilt:

Weisungen der Einsatzkräfte sind unbedingt zu befolgen!

Sicherstellen, dass die Einsatz-/Rettungskräfte nicht behindert werden!

Befolgen der generellen Verhaltensregeln!

Wie verhalten Sie sich im Gefahrenfall richtig?
generelle Verhaltensregeln bei Brand

- **Aufenthalt**
Halten Sie sich bei Rauchentwicklung nicht im Freien auf.
- **Verständigen**
Verständigen Sie Ihre Nachbarn und Passanten. Helfen Sie hilfsbedürftigen Mitmenschen
- **Verhalten bei Rauchentwicklung**
Schließen Sie Fenster und Türen
Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
Schalten Sie das Lokalradio ein.
- **Ärztliche Hilfe**
Bei Unwohlsein nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
Wählen Sie nur im Notfall die Nummern: 110 oder 112.
- **Entwarnung**
Achten Sie bis zur Entwarnung permanent auf weitere Rundfunk- und/oder Lautsprecherdurchsagen und folgen Sie bis dahin unbedingt den Weisungen der Einsatzkräfte.

Zuständige Behörde und Ansprechpartner

Landratsamt Nürnberger Land

Sachgebiet 21.1

Immissionsschutz

Waldluststraße 1

91205 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon: (0 91 23) 9 50 - 0

Telefax: (0 91 23) 9 50 - 80 09

E-Mail: immissionsschutz@nuernberger-land.de

Haben Sie noch Fragen oder möchten Sie zusätzliche Informationen?

Entsprechende Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Diese erreichen Sie zu unseren Geschäftszeiten unter der Rufnummer 09152 9211 817 oder per Mail unter info.ecka@kymerainternational.com